

## Informationen des Erdgasversorgers

gemäß § 127 des Gaswirtschaftsgesetzes

### Name und Anschrift des Unternehmens:

TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck  
Kunden-Serviceline: 0800 / 828 829, E-Mail: [kundenberatung@tigas.at](mailto:kundenberatung@tigas.at), Internet: [www.tigas.at](http://www.tigas.at)  
Gas-Notruf: 128, Telefon: 0512 / 58 10 84 – 0, Fax: 0512 / 58 10 84 – 25050

### Tarife und Preise:

Informationen über die geltenden Entgelte und Preisblätter stehen auf der Homepage der TIGAS im Internet unter [www.tigas.at](http://www.tigas.at) zur Verfügung. Sie erhalten diese Informationen auch unter der Kunden-Serviceline 0800 / 828 829 der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH oder auf schriftliche Anforderung.

### Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages:

Informationen zur Dauer, Verlängerung und Beendigung des Gaslieferungsvertrages sowie zu Rücktrittsrechten finden Sie im Gaslieferungsvertrag und/oder in den „Allgemeinen Lieferbedingungen“ in der jeweils gültigen Fassung, die auf der Homepage der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH im Internet unter [www.tigas.at](http://www.tigas.at) zur Verfügung stehen. Der Gaslieferungsvertrag wurde, sofern im Gaslieferungsvertrag nichts Gegenteiliges vermerkt ist, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Gaslieferungsvertrag kann von Verbrauchern iSd. KSchG und Kleinunternehmen unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

### Recht auf Grundversorgung gemäß § 124 GWG 2011:

Verbraucher iSd. § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmer iSd. § 7 Ziff 28 GWG 2011 können sich nach § 124 GWG 2011 gegenüber der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH auf das Recht auf Grundversorgung berufen. Voraussetzungen sind ein schriftlicher Antrag des Kunden und ein gültiger Netzzugangsvertrag.

### Selbstablesung des Erdgaszählers:

Sie haben die Möglichkeit, ihren Erdgaszähler selbst abzulesen und Zählerstände telefonisch unter 0800 828 829, online unter [www.tigas.at](http://www.tigas.at) oder per E-Mail unter [kundenberatung@tigas.at](mailto:kundenberatung@tigas.at) bekanntzugeben. Endverbrauchern ohne Lastprofilzähler übermittelt die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH gemäß § 126 b GWG 2011 nach einmal vierteljährlicher Bekanntgabe der Zählerstände eine Verbrauchs- und Gaskosteninformation.

### Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren:

Bei Beschwerden steht Ihnen die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH gerne zur Verfügung. Sie können auch ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Energie-Control Austria im Internet unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at) oder unter der Telefonnummer 01 / 24 7 24-0.

### Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:

Es gelten die einschlägigen Bestimmungen des Gaswirtschaftsgesetzes (GWG) und die allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften

### Rechte der Energieverbraucher:

Informationen über die Rechte der Energieverbraucher finden Sie auf der Homepage der EU-Kommission im Internet unter <http://ec.europa.eu>.